

Fortbildungskonzept der Gesamtschule Scharnhorst

1. Leitgedanken
2. Rahmenbedingungen
 - 2.1 Paradigmenwechsel - Referenzrahmen Schulqualität NRW
 - 2.2 Gesetzliche Vorgaben
3. Grundsätze unserer Fortbildungsplanung
4. Fortbildungsstruktur
 - 4.1 Planungsschritte
 - 4.2 Budgetierung
5. Ausblick

1. Leitgedanken

In unserer pädagogischen Arbeit müssen wir uns den gesellschaftlichen, bildungspolitischen und personellen Gegebenheiten anpassen.

Die Herausforderungen einer sich verändernden Gesellschaft sind dabei zu beachten und in einer kritischen Haltung in pädagogische Arbeit umzusetzen. Dazu ist es notwendig, sich auf dem neusten Stand der Entwicklung in den unterschiedlichen Bereichen zu halten. Dies gilt nicht nur für persönliche Aspekte sondern gerade in Bezug auf guten Unterricht und einer erfolgreichen Schulentwicklung.

Fortbildung an unserer Schule soll einerseits individuelle Interessen und Wünsche einzelner KollegInnen berücksichtigen, andererseits sich auf unser Leitbild ausrichten, in dem es u.a. heißt: „Wir sind eine Schule, in der sich alle beteiligten Menschen mit Toleranz, Akzeptanz und Respekt begegnen. Kinder und Jugendliche verschiedener kultureller Zugehörigkeit, unterschiedlicher Begabungen und Leistungsfähigkeit lernen erfolgreich mit- und voneinander.“

2. Rahmenbedingungen

2.1 Paradigmenwechsel - Referenzrahmen Schulqualität NRW

Grundlage unserer Überlegungen bietet der Referenzrahmen Schulqualität NRW, dessen Ausrichtung sei hier kurz zitiert:

Mit dem Referenzrahmen Schulqualität NRW bündeln wir die vielfältigen Vorstellungen und Ansprüche an „gute Schule“ - aus Sicht der Bildungs- und Lernforschung sowie der aktuellen bildungspolitischen Diskussion.

Damit soll der Referenzrahmen Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern Orientierung bieten. Er soll Kollegien bei schulischen Planungs- und Gestaltungsprozessen sowie bei schulinterner Evaluation unterstützen. Er bietet verlässliche und einheitliche Kriterien für viele verschiedene Aufgaben:

- *Beratung und Unterstützung von Schulen durch die Schulaufsicht,*
- ***Ausrichtung und Konzeption von Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten***
- *Ausrichtung der Lehrerbildung im Bereich der schulischen Qualitätsentwicklung*
- *sachorientierte schulpolitische Initiativen und Maßnahmen*

(www.schulministerium.nrw.de)

Der Referenzrahmen leitet einen Paradigmenwechsel im Rahmen der Fortbildungsplanung ein. Wurden Maßnahmen in der Vergangenheit teilweise an aktuellen Ereignissen orientiert, so ist nun auf eine Qualität und Zielorientierung ausgerichtete langfristige Planung erwünscht und sinnvoll.

Die Fortbildungsplanung berücksichtigt Aufgaben und Zielperspektiven der Schule sowie Ergebnisse schulinterner und externer Evaluationen.

2.2 Gesetzliche Vorgaben

Fortbildungsplanung kann nicht das Konstrukt einzelner Personen sein sondern bezieht sich an öffentlichen Schulen auf gesetzliche Vorgaben. An dieser Stelle soll darauf eingegangen werden, um eine rechtliche Einordnung zu geben.

Schulgesetz NRW

§ 57, Absatz 3)

Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.

Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer (ADO, 15.06.2014)

§ 11 Fortbildung

- (1) Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an schulinternen und schulexternen dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen (§57 Absatz3 SchulG, §48 LVO). Dabei ist das Schulprogramm zu berücksichtigen.
- (2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin und entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze (§68 Absatz 3 Nummer 3 SchulG) über Angelegenheiten der Fortbildung. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrerrat ist an der Auswahl zu beteiligen (§59 Absatz 6 SchulG). Sofern schwerbehinderte Lehrerinnen oder Lehrer von der Auswahlentscheidung betroffen sind, ist die Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen (§95 Absatz 2 SGB IX).
- (3) Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder der Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird (§57 Absatz 3 SchulG).
- (4) Schulen können mit Zustimmung der Schulkonferenz zwei Unterrichtstage pro Schuljahr zur schulinternen Fortbildung für das gesamte Kollegium (Pädagogischer Tag) verwenden. Einer dieser Tage ist thematisch-inhaltlich in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht zu gestalten. Die Fortbildungstage sind zu Beginn des Schuljahres festzulegen. Für die Schülerinnen und

Schüler ist der Pädagogische Tag ein Studientag, an dem von der Schule gestellte und vorbereitete Aufgaben bearbeitet werden. bei Schülerinnen und Schülern in einem Ausbildungsverhältnis sind die Ausbildungsbetriebe frühzeitig über den Pädagogischen Tag zu informieren. Sofern keine anderslautenden Absprachen mit den Ausbildungsbetrieben getroffen werden, nehmen die Schülerinnen und Schüler an diesem Tag an der betrieblichen Ausbildung teil.

(5) Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt den Verwendungsnachweis für das zur Umsetzung der Fortbildungsplanung nach Maßgabe des Haushalts bereitgestellte Fortbildungsbudget.

Es wird deutlich, dass Fortbildungsplanung ein wichtiger Bestandteil im Rahmen der Qualitätsentwicklung an Schulen ist.

3. Grundsätze unserer Fortbildungsplanung

Fortbildung und Fortbildungsplanung ist eine gemeinsame Verpflichtung für alle Mitglieder des Kollegiums für die Schulleitung.

Es ist ein kontinuierlicher Prozess, der den aus dem Schulprogramm begründeten Bedarf mit den individuellen Fortbildungsbedürfnissen in Einklang bringen soll. Der Referenzrahmen Schulentwicklung NRW sieht für Schulleitungen und Lehrkräfte Folgendes vor:

Für Schulleitungsmitglieder

Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.

Aufschließende Aussagen

- Die Schulleitung nimmt an Fortbildungen teil, die sich an den Handlungsfeldern und Schlüsselkompetenzen für Leitungshandeln orientieren.
- Die Schulleitung nimmt professionelle externe Angebote/Beratung, Supervision, Coaching in Anspruch.
- Die Schulleitung nutzt die Arbeit in Netzwerken für die eigene professionelle Weiterentwicklung.
- Die Schulleitung tauscht sich in Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung in Netzwerken aus.
- Die Schulleitung holt Leitungsfeedback ein und zieht daraus Konsequenzen.

Ferner wird ausgeführt:

Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals.

Aufschließende Aussagen

- Die Fortbildungsplanung ist an den Aufgaben und Zielperspektiven der Schule sowie an Ergebnissen schulinterner und externer Evaluation orientiert.
- Die Schulleitung bewirtschaftet das Fortbildungsbudget nach Maßgabe des schulischen Fortbildungskonzepts und legt Rechenschaft über die Verausgabung der Mittel ab.
- Die Schulleitung achtet darauf, dass die Lehrkräfte und die weiteren pädagogischen Fachkräfte sich regelmäßig zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten fortbilden.
- Die Schulleitung unterstützt die Entwicklung von Fortbildungsstrukturen im Sinne professioneller Lerngemeinschaften.
- Lehrkräfte übernehmen Verantwortung für die Erhaltung und die weitere Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, indem sie sich fortbilden - auch im Selbststudium.
- In der Schule findet ein Austausch über Positionen und Ergebnisse der aktuellen prozessionsbezogenen Forschung und Diskussion statt.
- Die Schule legt bei ihrer Fortbildungsplanung Wert auf längerfristige Beratung und Begleitung der Schule.
- Bei der Fortbildungsplanung steht die Fortbildung im Team bzw. die schulinterne Fortbildung im Vordergrund.
- Erkenntnisse aus allen Fortbildungsmaßnahmen fließen systematisch in die schulische Arbeit ein.
- Impulse aus der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung werden systematisch aufgegriffen und für die schulische Arbeit nutzbar gemacht.
- Es gibt gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und von Fachkräften außerschulischer Partner.
- Schulen kooperieren im Rahmen ihrer Fortbildungsaktivitäten mit kommunalen Partnern, ggf. mit den Regionalen Bildungsbüros, den Schulnetzwerken und der öffentlichen Wirtschaft (z.B. Betriebspraktika für Schulleitung und Lehrerschaft).

(Referenzrahmen Schulentwicklung NRW. Inhaltsbereich Führung und Management. Dimension 4.5)

Bedeutung für unsere Schule

- Mindestens zwei verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen für das gesamte Kollegium werden durchgeführt.
- Jede(r) einzelne Kollegin /Kollege nimmt in regelmäßigen Abständen an individuellen Fortbildungen teil. Die Fortbildungsmaßnahme wird mit der Schulleitung abgestimmt und orientiert sich an persönlichen und schulischen Belangen.

- Darüber hinaus können weitere Lehrerfortbildungen durch die Schulleitung intern angeboten werden.
- Die dabei erworbenen Kenntnisse werden an das Kollegium in Dienstbesprechungen und Konferenzen weitergegeben (Multiplikatorenprinzip). Zusätzlich erfolgt eine Evaluation der jeweiligen Fortbildungsmaßnahme.
- Alle Fortbildungsmaßnahmen werden dokumentiert.
- Die Schulleitung führt Fortbildungsgespräche mit Kolleginnen und Kollegen sowie dem nichtpädagogischen Personal.
- Die Schulleitung unterstützt den professionellen Austausch der Lehrkräfte durch regelmäßig festgelegte Teamsitzungen und Fachkonferenzen.
- Die Schulleitung sorgt für eine systematische Einführung aller neuen Kolleginnen und Kollegen sowie der Referendare in die Struktur und das System Gesamtschule Scharnhorst.
- Themen von Fortbildungen decken den Fortbildungsbedarf der Schule. Sie orientieren sich an den aktuellen Entwicklungszielen unserer Schule und stehen damit im engen thematischen Zusammenhang zum Schulprogramm. Die Schule bezieht systematisch auch die Sozialpädagoginnen und nicht pädagogisches Personal sowie Eltern mit in die Fortbildungsplanung und -durchführung ein.
- Auf der letzten Lehrerkonferenz des jeweiligen Schuljahres legt die Schulleitung Rechenschaft über das Budget ab.
- Die Schulleitung sorgt für Nachhaltigkeit und eine systematische Feedbackkultur.

4. Fortbildungsstruktur

Die Fortbildungsplanung richtet sich aus an den Planungen zu unserem Schulprogramm und der damit verbundenen Planung unserer Schulentwicklung. Hier sind zu nennen:

- Schulentwicklungsziele
- Arbeitspläne
- Grundsätze zur Arbeit der Fortbildungs-Verantwortlichen
- Planungen zur Evaluation

Unsere Fortbildungsplanung passt sich jährlich unseren Entwicklungszielen an. Bedarfe werden ermittelt und durchgeführte Fortbildungen evaluiert. Dies geschieht auf vielfältige Weise und wird von den Verantwortlichen geplant und durchgeführt.

Zu den Aufgaben gehören:

- Ermittlung des Fortbildungsbedarfs (Bedarfsanalyse)

- Sichten und auswerten der diversen Fortbildungsangebote
- Beteiligung an der Planung von schulinternen Fortbildungen (SchiLF)
- Führen von Vorgesprächen mit Moderatoren/Referenten
- Beratung mit den Moderatoren über mögliche Implementierung in den Schulalltag (Nachhaltigkeit)
- Begleitung der Implementierung
- Evaluation der jeweiligen Fortbildungsmaßnahme
- Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen
- Jährliche Anpassung des Fortbildungskonzepts

4.1 Planungsschritte

Der Fortbildungsplan ist Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes der Schule und kann in folgenden Schritten entwickelt werden:

- Ermittlung des Fortbildungsbedarfs
- Prioritätensetzung bezogen auf Entwicklungsziele/Schwerpunkte der Schule
- Planung konkreter Fortbildungsveranstaltungen
- Durchführung der (schulinternen) Fortbildung
- Evaluation (bezogen auf Durchführung, Praxisbezug, Transfer)

Hilfreich kann dabei ein sich an Leitfragen orientiertes Vorgehen sein. Das Landesinstitut für Schulen in Bremen bietet an dieser Stelle einen Fragenkatalog in sieben Schritten an:

SCHRITT	SCHWERPUNKT
1. Schritt	Klärung der anstehenden Aufgaben
	Welche Aufgaben stellen sich uns in diesem Schuljahr anhand der Vereinbarungen im Schulprogramm/der Schulentwicklungsziele? Welche Aufgaben stellen sich durch schulübergreifende Vorgaben und Schwerpunkten von z. B: Ministerium oder Behörde? Welche individuellen Fortbildungsinteressen haben die einzelnen Kollegiumsmitglieder?
2. Schritt	Ermittlung des Fortbildungsbedarfs
	Welche Kompetenzen/Voraussetzungen sind an der Schule bereits vorhanden? In welchen Feldern braucht die Schule Kompetenzen/Unterstützung zur Umsetzung ihrer Aufgaben?
3. Schritt	Prioritätensetzung
	Zu welchen Themen/Inhalten ist Fortbildung besonders wichtig? welche „Rangfolge“ erstellen wir, welche Fortbildungen sollen vorrangig von wem besucht werden?
4. Schritt	Prüfung: Möglichkeiten und Bedingungen der Umsetzung für die Schule. Prüfung der Angebote
	Welche zeitlichen Ressourcen stehen zur Verfügung? Welche Angebote des Landesinstituts bzw. anderer Anbieter gibt es? Welche Referenten sind geeignet?
5. Schritt	Konkrete Fortbildung vereinbaren
	Welche Themen sollen als SchiLF bearbeitet werden? Wer soll an der Fb teilnehmen? Welchen Umfang soll die FB haben?
6. Schritt	Durchführung/Besuch der Fortbildungen
	Wer organisiert die Abrechnungen? Können sich die Teilnehmer der Fb gezielt vorbereiten? Klärung der organisatorischen Aspekte (Raum, Medien...)
7. Schritt	Auswertung/Reflexion
	Inwieweit hat die Maßnahme meinen Erwartungen entsprochen? was kann ich davon in der schulischen Praxis umsetzen? Was hat mir genutzt? Was hat mir gefehlt?

Individuelle Fortbildungen werden über einen Antragsbogen erfasst, der Auskunft gibt über:

- Antragsteller
- Thema und Ziel der Fortbildungsmaßnahme
- Art der Fortbildungsmaßnahme
- Name des Referenten (evtl.)
- inhaltlicher Bezug zum Unterrichts-/Aufgabenfeld)
- zeitlicher Umfang der Fortbildung
- voraussichtliche Kosten

4.2 Budgetierung

Schulen erhalten seit Sommer 2004 ein Fortbildungsbudget. Im Budgetierungserlass werden das Verfahren zur Bereitstellung dieser Haushaltsmittel sowie die Regelungen zur Verwendung des Fortbildungsbudgets und zum Nachweis der Fortbildungsmaßnahmen dargestellt (RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 6.5.2004 - BASS 20-22 Nr.50.1).

Die Schule entscheidet im Rahmen ihrer finanziellen Mittel und nach vereinbarten Grundsätzen.

(siehe Beschluss der LK „Fortbildung braucht Planung“)

5. Ausblick

Innovation an Schulen ist ein zentrales Anliegen und gehört zu den Aufgaben aller Lehrerinnen und Lehrer. Fortbildungsplanung nimmt hier eine zentrale Stellung im Rahmen des Schulprogramms ein und sichert auf Dauer die kontinuierliche Verbesserung der Schulqualität im Sinne einer lernenden Organisation.

Die regelmäßige Überprüfung unserer Handlungsschritte ist an dieser Stelle selbstverständlich.

Juli 2017

Regina Nizamogullari / Didaktische Leitung